

# Hygienekonzept aller Fußballvereine/-abteilungen im Stadtgebiet Bad Laasphe

Die Vereine

**FC Laasphe 1919 e.V., FV 1954 Niederlaasphe e.V.**  
(beide im Spielbetrieb als **SG Laasphe/Niederlaasphe** tätig),



**TuS Volkholz 1969 e.V., SV 1921 Feudingen e.V.,**



**SV Oberes Banfetal e.V. und VfB 1920 Banfe e.V.**



legen ein in Zusammenarbeit mit dem

**Stadtsportverband Bad Laasphe**



abgestimmtes Hygienekonzept für die Sportplätze in Bad Laasphe („Wabachpark“), Niederlaasphe (Rasen-/Tenneplatz an der Lahn), Feudingen („Tannenwaldstadion“), Hesselbach („Halberg-Arena“) und Banfe (Kunstrasenanlage an der Sportplatzstraße) vor.

Es wurden sich auf grundlegende Punkte geeinigt, die für alle Vereine verbindlich dargestellt werden können sowie auf die dann vor Ort spezifischen Besonderheiten. Ziel ist es, Hand in Hand mit der Stadtverwaltung Bad Laasphe, ein vereinsübergreifendes Dokument als Grundlage für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes.

Unser Motto:

„Liebe deine Stadt, deinen Verein, deine Heimat – gemeinsam zurück auf den Platz“

1. Dieses gemeinsame Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des deutschen Fußball Bundes (DFB). Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die jeweilige Sportstätte/-anlage des Vereins. Zudem werden Regelungen für den Zuschauerbereich, das Verhalten auf der Anlage sowie der dokumentierten Nachverfolgbarkeit von Sportlern, Funktionsträgern und Zuschauern erläutert.
2. Die allgemeinen Hygienevorschriften in der jeweils gültigen Fassung des Landes NRW und des Bundes gelten uneingeschränkt. Niemand darf am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen, wenn Anzeichen für eine Erkrankung bemerkt werden. Sollte eine Erkrankung mit dem COVID-19 Virus festgestellt werden, hat der/die Betroffene die behördlichen Anweisungen zur Melde- und Quarantänepflicht umzusetzen.
3. Die für das jeweilige Sportgelände zugeschnittene Hygienekonzept ist zusammen mit der hier vorliegenden Version öffentlich auszuhängen (wenn möglich an einem Ort bevor die Anlage betreten wird). Jeder Verein legt dazu einen Verantwortlichen Ansprechpartner für das vor Ort gültige Hygienekonzept fest.
4. Allgemeine Hygieneregeln
  - a. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Der gastgebende Verein wird dies durch anwesende Ordner kontrollieren und umsetzen.
  - b. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
  - c. Die sog. „Hust- und Nies“-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten. Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen.
  - d. Die Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände gilt auch auf dem Sportplatzgelände und wird in den Sanitäreinrichtungen gewährleistet. Die Reinigung der Sanitäranlagen obliegt dem Verein bzw. der Stadt Bad Laasphe in der in ihrer Zuständigkeit liegenden Anlagen.
  - e. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. dort aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen der Vereine.
  - f. Sportgerät ist nach Maßgabe der Coronaschutzverordnung vor/nach der Nutzung zu desinfizieren.
  - g. Zuschauer sind während des Trainings auf dem Sportplatzgelände nicht gestattet, es sei denn die Eintragung in eine Liste kann vor Ort

durch Vorstandsmitglieder oder Trainer/Übungsleiter gewährleistet werden. Eltern, die ihre Kinder zum/vom Sport bringen/abholen, warten bitte im Auto vor der Anlage bzw. auf dem Parkplatz.

- h. Spielbetrieb: seit dem 15.07.2020 sind nach Weisung des FLVW wieder Freundschaftsspiele im Seniorenbereich erlaubt (max. 30 Personen). Dabei dürfen maximal 300 Zuschauer das Sportplatzgelände betreten. Diese haben sich in eine ausliegende Liste einzutragen und auf dem Sportplatzgelände auf genügend Abstand zu achten. Ab der 36. Kw ist auch die Aufnahme des Ligabetriebs geplant.
- i. Eine Anwesenheitsliste ist beim Spielbetrieb durch die Vereine unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen zu führen. Diese soll die Nachverfolgbarkeit für mögliche Infektionsketten gewährleisten. Diese Listen sind nach vier Wochen zu vernichten. Für Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Ordnungsdienst erfolgt die Nachverfolgbarkeit über das Dokument im DFB-online (Spielermeldebogen). Dieser Personenkreis muss sich nicht in die Anwesenheitsliste eintragen.
- j. Die Nutzung der durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Corona-Warn App wird durch die Vereine und den Stadtsportverband Bad Laasphe mehr als begrüßt.

5. Im Folgenden (Ziff. 6.-9.) werden die örtlichen Besonderheiten der o.g. Sportplätze erläutert. Dazu hat sich eine „[Zonierung](#)“ der Anlagen als hilfreich herausgestellt.

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept und Pressevertreter/innen.

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen, Ansprechpartner/in für Hygienekonzept. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden. Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

### **Zone 3 „Zuschauerbereich“**

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher/innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Verordnungen der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen. Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots. Unterstützende Schilder und/oder Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln. Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen, sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

### **Zone x „wenn nötig für den jeweiligen Spielort“**

## 6. Sportpark Wabach Bad Laasphe

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“** siehe 5.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“** siehe 5.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang 2 und verlassen die Anlage über Ausgang 2 (Siehe Anlage 1). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Während des Aufenthalts in Zone 3 ist ein Abstand von 1,5 m stets einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz Pflicht.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:  
Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

### **Zone 4 „Sanitäre Anlagen“**

- Die sanitären Anlagen im Vereinsheim des Sportpark Wabach e.V. dürfen von allen Anwesenden genutzt werden.
- Die sanitären Anlagen verfügen über einen separaten Eingang und sind ausgeschildert.
- Nach Benutzung der sanitären Anlagen sind die Hände für mindestens 30 Sekunden gründlich mit Seife zu reinigen. Zusätzlich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, welches entsprechend genutzt werden sollte.
- Ein längerer Aufenthalt im Vereinsheim (ausgeschlossen zulässige Personengruppen für Zone 2) ist zu unterlassen.
- Die Reinigung, Desinfizierung und Lüftung der Anlagen findet in regelmäßigen Intervallen statt.

#### **Anlage 1**



#### **Eingang / Ausgang 1**

- Die Nutzung und das Betreten sind nur folgenden Personengruppen gestattet, wenn ein Spiel geplant ist.
- Funktionsteams (Betreuer, Funktionäre etc.), Schiedsrichter/innen, Spieler/innen, Trainer/innen, Hygienebeauftragter/in

#### **Eingang 2**

- Die Nutzung und das Betreten sind nur folgenden Personengruppen gestattet, wenn ein Spiel geplant ist.
- Zuschauer und zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt)

#### **Ausgang 2**

- Die Nutzung und das Betreten sind nur folgenden Personengruppen gestattet, wenn ein Spiel geplant ist.
- Zuschauer und zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt)

## Anlage 2



## Trainings-/Spielbetrieb

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Ausnahmen unter Eintragen in die Anwesenheitsliste sind:
  - Funktionsteams (Betreuer, Funktionäre etc.)
  - Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
  - Zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt und sollte sich unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 aufhalten)
- Zuschauern bleibt der Zutritt während des Trainingsbetriebs untersagt.
- Der Zugang zu Toiletten ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die Mannschaftssitzungen (beispielsweise Nachbesprechungen) können in der Kabine unter Einhaltung der Maßnahmen aus Punkt 4 (Zone 2) stattfinden.
- Der Ablauf ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften (Heim- wie Gastmannschaften) mit den Gästen und den weiteren generischen Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Nach dem absolvierten Spiel und umziehen und duschen, sind die Spieler angehalten unverzüglich das Sportgelände zu verlassen.
- Im Sportheim, den Kabinen und den Toiletten sind ausreichend Desinfektionsmittelspender, sowie Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher vorhanden.

- Eine genaue Beschilderung, Warnhinweise, sowie Hygienehinweise sind gut sichtbar angebracht.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur folgenden Personengruppen gestattet, wenn ein Spiel geplant ist.
  - Funktionsteams (Betreuer, Funktionäre etc.)
  - Schiedsrichter/innen
  - Spieler/innen
  - Trainer/innen
  - Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
  - Zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt und sollte sich unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 aufhalten)
- Zuschauern bleibt der Zutritt, bis auf den direkten Weg unter Beachtung des Mindestabstandes zu den Toiletten, untersagt.
- Zuschauer werden angehalten, einen direkten Weg an einen freien Platz im Zuschauerbereich einzunehmen (Zone 3). Die Wegführung wird für die Zuschauer kenntlich gemacht.
- Bei einer doppelten Belegung der Kabinen an einem Tag, werden die Kontaktflächen der Kabinen nach Benutzung von Betreuer und Trainer der heimischen Mannschaft desinfiziert und die Kabine gründlich gelüftet.
- Die Mannschaftssitzungen (beispielsweise Halbzeitbesprechungen) können in der Kabine unter Einhaltung der Maßnahmen aus Punkt 4 (Zone 2) stattfinden.
- Der Verantwortliche für das Hygienekonzept und Ansprechpartner bei Fragen, Kritik und Mängeln ist der Vorsitzende des FC Laasphe 1919 e.V.,

Marcel Zyber – mobil: 0 174 / 90 646 14 – Email: [marcel.zyber@gmx.de](mailto:marcel.zyber@gmx.de)



## 7. Naturrasen- /Tenneplatz an der Lahn Niederlaasphe

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang.

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“** siehe 5.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“** siehe 5.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“** siehe 5.

Die Toilettenanlage darf genutzt werden. Diese befindet sich in Zone 2 und ist von außen zugänglich.

**Zone 4 „Parkplatz“**





## Trainings-/Spielbetrieb

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

### Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

### Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

### Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)
- Der Verantwortliche für das Hygienekonzept und Ansprechpartner bei Fragen, Kritik und Mängeln ist der Vorsitzende des FV 1954 Niederlaasphe e.V.,

Philipp Höse – Puderbacher Weg 30 – 57334 Bad Laasphe – mobil: 0 170 / 16 944 12 – Email: [philipp.hoesefv6@googlemail.com](mailto:philipp.hoesefv6@googlemail.com)

## 8. Tannenwaldstadion Feudingen

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“** siehe 5.

**Zone 2 „Umkleibereiche“** siehe 5.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs wird über die Anwesenheitslisten vom Einlasspersonal kontrolliert.
- Während des Aufenthalts in Zone 3 ist ein Abstand von 1,5 m stets einzuhalten.
- Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz Pflicht.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

**Zone 4 „Sanitäre Anlagen“**

Die sanitären Anlagen im Vereinsheim des SV 1921 Feudingen e.V. dürfen von allen Anwesenden genutzt werden. Beim Betreten des Vereinsheims ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nach Benutzung der sanitären Anlagen sind die Hände für gründlich zu reinigen. Zusätzlich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, welches entsprechend genutzt werden sollte.

Ein längerer Aufenthalt im Vereinsheim (ausgeschlossen zulässige Personengruppen für Zone 2) ist zu unterlassen. Die Reinigung, Desinfizierung und Lüftung der Räumlichkeiten findet in regelmäßigen Intervallen statt.



## Trainings-/Spielbetrieb

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Beteiligten am Trainingsbetrieb tragen sich in bereitgelegte Listen ein. Diese Listen sind vom Trainer/Übungsleiter für 4 Wochen aufzubewahren.
- Zuschauern bleibt der Zutritt während des Trainingsbetriebs untersagt.
- Ausnahme: Zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt und sollte sich unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 aufhalten)
- Trainingsmaterialien sind durch Trainer und/oder Betreuer auf den Sportplatz zu bringen und werden nach der Nutzung auch von diesen desinfiziert und zurückgebracht.
- Der Zugang zu den Toiletten ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die Anzahl der Spieler, Betreuer und Zuschauer ist nach §9 der aktuellen CoronaSchVO geregelt. Die Einhaltung wird durch eine Einlasskontrolle und die Verantwortlichen überwacht.
- Bei Spielen mit zu erwartendem großen Zuschauerinteresse wird mit einem Chip-System gearbeitet, um jederzeit die Anzahl der Zuschauer nachverfolgen zu können.
- Der Zutritt zur Sportstätte für Aktive und Zuschauer ist separiert, um einen Kontakt zwischen Zuschauern und Spieler zu vermindern.
- Nach dem absolvierten Spiel und umziehen und duschen, sind die Spieler angehalten, unverzüglich das Sportgelände zu verlassen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spielbetriebes sichergestellt.
- Zuschauern bleibt der Zutritt zu anderen Zonen als der Zuschauerzone - bis auf den direkten Weg unter Beachtung des Mindestabstandes - zu den Toiletten untersagt.
- Eine genaue Beschilderung, Warnhinweise, sowie Hygienehinweise sind gut sichtbar angebracht.
- Zuschauer werden angehalten, einen direkten Weg an einen freien Platz im Zuschauerbereich einzunehmen (Zone 3).
- Bei einer doppelten Belegung der Kabinen an einem Tag, werden die Kontaktflächen der Kabinen nach Benutzung von Betreuer und/oder Trainer der heimischen Mannschaft desinfiziert und die Kabine gründlich gelüftet.
- Die Reinigung der Umkleiden erfolgt nach jeder Nutzung durch die jeweiligen Nutzer. Putz- und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Der Verantwortliche für das Hygienekonzept und Ansprechpartner bei Fragen, Kritik und Mängeln ist,

Jan Saßmannshausen – Zum Eichholz 2 – 57334 Bad Laasphe  
mobil: 0 170 / 30 213 62 - EMail: svfeudingen@gmx.de

## 9. Halberg-Arena Hesselbach

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“** siehe 5.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“** siehe 5.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Während des Aufenthalts in Zone 3 ist ein Abstand von 1,5 m stets einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz Pflicht.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der Verkauf von Speisen und Getränke wird eingeschränkt möglich sein. Hierzu wird der Vorstand eine gesonderte Regelung vor Ort auslegen.

### **Zone 4 „Sanitäre Anlagen“**

- Die sanitären Anlagen im Vereinsheim des SV Oberes Banfetal e.V. dürfen selbstverständlich von allen Anwesenden genutzt werden.
- Beim Betreten des Vereinsheims ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nach Benutzung der sanitären Anlagen sind die Hände gründlich zu reinigen. Zusätzlich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, welches entsprechend genutzt werden sollte.
- Ein längerer Aufenthalt im Vereinsheim (ausgeschlossen zulässige Personengruppen für Zone 2) ist zu unterlassen.
- Die Reinigung, Desinfizierung und Lüftung der Anlagen findet in regelmäßigen Intervallen statt.



## Trainings-/Spielbetrieb

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Ausnahmen unter Eintragen in die Anwesenheitsliste sind:
  - Funktionsteams (Betreuer, Funktionäre, etc.)
  - Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
  - Zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt und sollte sich unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 aufhalten)
- Zuschauern bleibt der Zutritt während des Trainingsbetriebs untersagt.
- Der Zugang zu Toiletten ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die Mannschaftssitzungen (beispielsweise Nachbesprechungen) können in der Kabine unter Einhaltung der Maßnahmen aus Punkt 4 (Zone 2) stattfinden.
- Der Ablauf ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften (Heim- wie Gastmannschaften) mit den Gästen und den weiteren generischen Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Nach dem absolvierten Spiel und umziehen und duschen, sind die Spieler angehalten unverzüglich das Sportgelände zu verlassen.
- Im Sportheim, den Kabinen und den Toiletten sind ausreichend Desinfektionsmittelspender, sowie Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher vorhanden.
- Eine genaue Beschilderung, Warnhinweise, sowie Hygienehinweise sind gut sichtbar angebracht.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur folgenden Personengruppen gestattet, wenn ein Spiel geplant ist.
  - Funktionsteams (Betreuer, Funktionäre etc.)
  - Schiedsrichter/innen
  - Spieler/innen
  - Trainer/innen
  - Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
  - Zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt und sollte sich unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 aufhalten)
- Zuschauern bleibt der Zutritt, bis auf den direkten Weg unter Beachtung des Mindestabstandes zu den Toiletten, untersagt.
- Zuschauer werden angehalten, einen direkten Weg an einen freien Platz im Zuschauerbereich einzunehmen (Zone 3). Die Wegführung wird für die Zuschauer kenntlich gemacht.
- Bei einer doppelten Belegung der Kabinen an einem Tag, werden die Kontaktflächen der Kabinen nach Benutzung von Betreuer und Trainer der heimischen Mannschaft desinfiziert und die Kabine gründlich gelüftet.

- Die Mannschaftssitzungen (beispielsweise Halbzeitbesprechungen) können in der Kabine unter Einhaltung der Maßnahmen aus Punkt 4 (Zone 2) stattfinden.
- Der Verantwortliche für das Hygienekonzept und Ansprechpartner bei Fragen, Kritik und Mängeln ist der Vorsitzende SV Oberes Banfetal e.V.,

Tobias Reuter – Hesselbacher Str. 16 – 57334 Bad Laasphe  
mobil: 0 151 / 22 749 258 – Email: tobi\_reuter@web.de

## 10. Kunstrasenanlage „K2“ an der Sportplatzstraße Banfe

1. Die Anreise aller Sportler zum Trainingsbetrieb erfolgt nach Möglichkeit in Sportbekleidung. Dazu gehört das Mitführen aller notwendigen Ausrüstungsgegenstände sowie Getränke. Auf die zu berücksichtigende maximale Personenanzahl innerhalb des Kfz wird hingewiesen.
2. Auf dem Sportplatzgelände ist die „Einbahnstraßenregelung“ einzuhalten. Diese ist optisch in der Anlage 1 zum Hygienekonzept dargestellt.
  - a. Der Trainer/Übungsleiter hat vor Eintreffen der Sportler das Eingangstor mit beiden Flügeln zu öffnen. Das rechte Tor dient als Eingang, das linke als Ausgang (Sicht von außen). Die Türklingen sind danach zu desinfizieren.
  - b. Der Trainer/Übungsleiter hat vor Eintreffen der Sportler die beiden Zugänge zum Sportheim zu öffnen und die Türen festzustellen, damit ein zuschlagen vermieden wird. Die Klingen sind danach zu desinfizieren.
  - c. Der Trainer/Übungsleiter hat vor Eintreffen der Sportler den Geräteraum zu öffnen und die Türen festzustellen, damit ein zuschlagen vermieden wird. Die Klingen sind danach zu desinfizieren.
  - d. Der Trainer/Übungsleiter hat vor Eintreffen der Sportler die Verfügbarkeit von Flächendesinfektionsmittel/Desinfektionsseife auf der Toilette zu kontrollieren und ggf. nachzufüllen. Einmalhandschuhe liegen bereit.
  - e. Der Trainer/Übungsleiter hat vor Eintreffen der Sportler die notwendigen Trainingsutensilien bereit zu stellen. Dabei ist jedem Sportler „sein“ Ball zuzuweisen.
  - f. Die Sportler haben nach Eintreffen den angewiesenen Weg der „Einbahnstraßenregelung“ zu befolgen. Dabei ist der erste und direkte Weg zur Toilette, um sich dort die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Danach wird das Sportheim über den Flur auf den Platz verlassen. Ein Stau vor Ort ist zu vermeiden. Dies ist besonders bei jungen Sportlern durch den Trainer/Übungsleiter zu kontrollieren. Sollte dabei der Mindestabstand nicht gewährleistet werden können, trägt der Trainer/Übungsleiter einen Mund-Nasenschutz. Ein Zugang zum Sportplatzgelände erfolgt ausschließlich über den Haupteingang an der Sportplatzstraße. Die anderen Tore bleiben geschlossen.
  - g. Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nun wieder genutzt werden (Bezug: erlaubter Betrieb von Kontaktsport in Sporthallen von bis zu 30 Personen). Für die Heimmannschaften ist ein Sitzplan für die Spiele zu entwerfen und dem Vorstand vorzulegen. Dieser ist einzuhalten. Im Trainingsbetrieb gilt weiterhin, dass möglichst aufgelockert beide Kabinen zu nutzen sind.

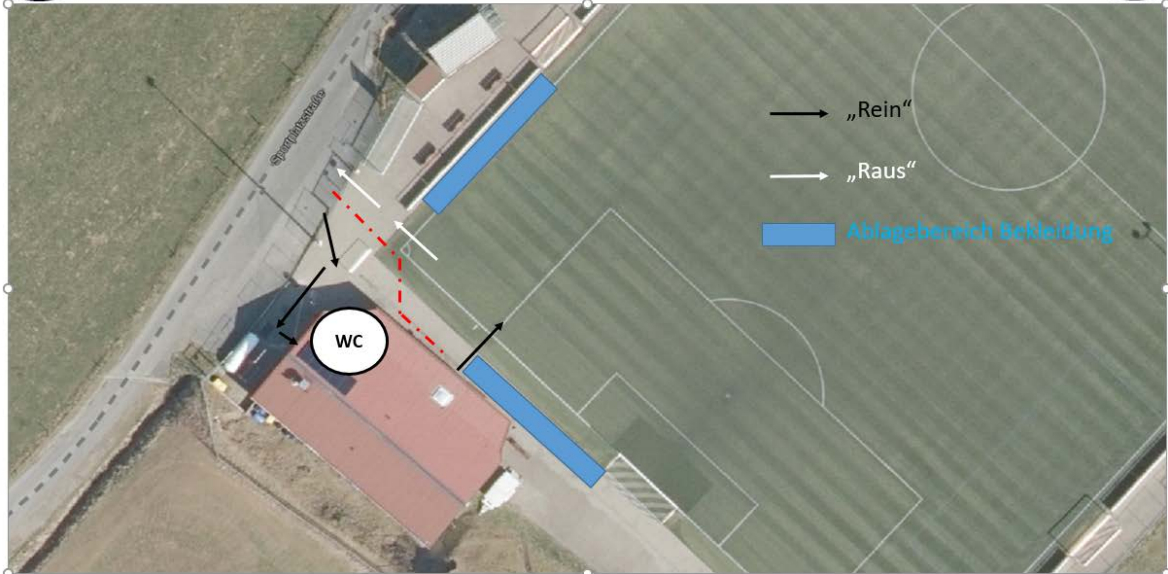


3. Bis auf Toilettenanlagen, die Flure und die Duschen bleibt das Sportheim geschlossen.
4. Trainiert werden darf auf dem gesamten Sportplatz-/Kunstrasengelände. Dabei darf die direkte Gruppengröße, welche nicht kontaktfreien Sport betreibt, maximal 30 Personen nicht überschreiten. Die Weitläufigkeit der Anlage ist dabei großzügig zu nutzen. Dies obliegt den jeweiligen Trainern/Übungsleitern.
5. Eine Anwesenheitsliste ist durch die Trainer/Übungsleiter unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen zu führen. Hier haben sich die Anmeldungen über die WhatsApp-Gruppen oder eine per Hand geschriebene Liste bewährt. Wichtig ist lediglich, dass über ein Zeit von vier Wochen nachvollziehbar sein muss, wer am Training teilgenommen hat.
6. Zuschauer sind während des Trainings auf dem Sportplatzgelände nicht gestattet, es sei denn die Eintragung in eine Liste kann vor Ort durch Vorstandsmitglieder oder Trainer/Übungsleiter gewährleistet werden. Eltern, die ihre Kinder zum/vom Sport bringen/abholen, warten bitte im Auto vor der Anlage bzw. auf dem Parkplatz.
7. Alle Spieler und Zuschauer sind verpflichtet, die Einbahnstraßenregelung bei jedem Betreten (nach dem Erwärmen, zur Halbzeitpause, nach Spielende, zum Toilettengang, etc.) des Sportheimes zu beachten. Es darf kein Gegenverkehr in den Fluren entstehen. Für den Spielbetrieb sind die gem. Anlage 2 zum Hygienekonzept dargestellten Zonen des Sportplatzes durch alle Anwesenden zu beachten.
8. Das Verlassen der Anlage erfolgt unverzüglich nach der Trainingseinheit / dem Spiel gem. der Anlage 1 zum Hygienekonzept.
9. Der VfB 1920 Banfe e.V. stellt den Trainern/Übungsleitern frei, ob während der Trainingseinheit ein Mund-Nasenschutz getragen werden soll. Es hat sich allerdings gezeigt, dass der Verzicht darauf und dafür mehr Abstand eine bessere Variante, besonders im Jugendbereich, darstellt.
10. Der Verantwortliche für das Hygienekonzept und Ansprechpartner bei Fragen, Kritik und Mängeln ist der Vorsitzende des VfB 1920 Banfe e.V.,

André Becker – Hesselbacher Str. 37 – 57334 Bad Laasphe  
mobil: 0 152 / 317 828 35 dienstlich: 02203 / 908 3553.



# Anlage 1 zum Hygienekonzept des VfB 1920 Banfe e.V. „Einbahnstraßenregelung“ Sportplatzgelände



Anlage 2: siehe 5.

## Zonierung Sportplatz Banfe

Zone 1 - Spielfeld & Innenraum



Zone 2 – Umkleidekabinen



Zone 3 - Zuschauerbereiche



Ein-/Ausgang



Zuschauern wird bei Betreten der Anlage ein Info-Flyer mit den grundlegenden Regeln zur Verfügung gestellt.

## 11. Schlussbestimmungen

Mit der kontrollierten Öffnung und dem bislang reibungslosen Ablauf sowie dem Verhalten aller Beteiligten, sind die beteiligten Vereine mehr als zufrieden. Lasst uns daher diesen Weg weiter gemeinsam gehen. Für unsere Kinder, Jugendliche, die Teams und für unsere Vereine. Auf eine gesunde neue Saison für uns alle. Dieses Dokument ist ein „lebendes“ Dokument und unterliegt dem Änderungsdienst.

05. August 2020

Stempel / Unterschrift FC Laasphe 1919 e.V.

Stempel / Unterschrift FV 1954 Niederlaasphe e.V.

Stempel / Unterschrift TuS Volkholz 1969 e.V.

Stempel / Unterschrift SV 1921 Feudingen e.V.

Stempel / Unterschrift SV Oberes Banfetal e.V.

Stempel / Unterschrift VfB 1920 Banfe e.V.

Stempel / Unterschrift Stadtsportverband Bad Laasphe